Jörg Wollenberg

„Republik ist schon viel …“. Zur Wiederaneignung demokratischer Traditionen in der Erwachsenenbildung

Vom Scheitern des republikanischen Gründungsmythos

Trotz der Enttäuschung über den von der SPD-Führung gebilligten Nachrüstungsbeschluss der Weimarer Großen Koalition gewannen zahlreiche Teilnehmer des „Zweiten Internationalen Treffens der Arbeiterjugend“ in Wien (12. bis 14. Juli 1929) erneut die Hoffnung, dass der Sozialismus nach wie vor auf der Tagesordnung stände. Die Begegnung mit dem „Austromarxismus in Aktion“ (Anton Pelinka), mit dem Roten Wien als gelungenem Experimentierfeld sozialistischer Kommunalpolitik, insbesondere im Bereich der Bildungs- und Sozialpolitik und des Wohnungswesens, begeisterte die Arbeiterjugendlichen aus Lübeck, Hamburg, Kiel, Bremen, Hannover, Dresden, Leipzig, Breslau oder Nürnberg und anderen Zentren der Arbeiterbewegung (Weidenholzer 1983). Noch fünfzig Jahre später nahmen sie zu Hunderten am Wiedersehenstreffen in Wien teil. Viele dieser Arbeiterjugendlichen orientierten sich damals an den Parteioppositionellen der „Klassenkampfgruppe“ um Otto Bauer, Max Adler, Kurt Rosenfeld und Max Seydewitz, deren deutsche Vertreter im September 1931 aus der SPD ausgeschlossen wurden. Zu den Mitbegründern der neuen „Sozialistischen Arbeiterpartei“ (SAPD) und ihren Jugendorganisationen gehörten so bekannte Sozialdemokraten und Gewerkschafter wie Willy Brandt (Lübeck), Otto Brenner (Hannover), Walter Fabian und Peter Blachstein (Dresden), Karl Grobe (Bremen), Otto Kraus (Nürnberg), Willi Elsner (Hamburg), Fritz Sternberg und Ernst Eckstein (Breslau) sowie Anna Siemsen (Jena) oder Klaus Zweiling (Drechsler 1965).

Geprägt durch die Bildungsarbeit der Arbeiterbewegung und ihre kulturellen Vorfelderorganisationen, erlebten sie in der Arbeiterfestkultur einen proletarisch-sozialistischen Gegenentwurf zur bürgerlichen Gesellschaft. Auf dem Wiener Treffen fand dieses Konzept seinen wirksamsten Ausdruck. Mit dem Wiener Slogan „Republik, das ist nicht viel, Sozialismus bleibt das Ziel“ zogen die Jugendlichen zu den Mai-Demonstrationen und beunruhigten in den folgenden Jahren immer wieder prominente Sozialdemokraten, darunter auch Gustav Radbruch. Noch in den 1945 diktierten biographischen Aufzeichnungen „Der innere Weg“ notierte Radbruch: „Wie dem nationalen Gedanken, so vermochten wir auch der demokratischen Staatsform nicht hinreichendes Pathos zu verleihen. Man konnte bei Umzügen der Arbeiterjugend auf mitgeführten Schildern folgende Inschrift lesen. ‚Republik das ist nicht viel, Sozialismus unser Ziel‘: Man hätte umgekehrt der Masse mit allem Nachdruck sagen müssen, dass mit der Demokratie die Hälfte des sozialdemokratischen Programms verwirklicht sei, und dass es nun zuerst gelte, die gewonnene Stellung fest auszubauen. Man hätte den Parteigenossen einprägen müssen, dass die Demokratie nicht nur Vorstufe zum Sozia-

lismus, sondern eine Errungenschaft eigenen Wertes sei“ (Radbruch 1987, S. 274f.; vgl. auch Wollenberg 1998b, S. 243–263).

Zu einem solchen Verständnis hatte der Gründer der Kieler Volkshochschule und spätere Reichsjustizminister als Hochschullehrer selbst wichtige Vorarbeiten geleistet. Und in seinem letzten offiziellen Beitrag, dem Nachwort zur 3. Auflage der „Kulturlehre des Sozialismus“ von 1949, ging Radbruch erneut auf die Spannungen in Weimar ein und führte aus: „Es gibt viele Wege zum Sozialismus; es gibt nicht nur den ‚wissenschaftlichen‘ Sozialismus, vielmehr, mit gleichem Recht, auch einen ‚utopischen‘, einen ‚ideologischen‘, einen ‚idealistischen‘ Sozialismus ... Auch der Verfasser selbst muss gestehen, dass er nicht durch den wissenschaftlichen Sozialismus für die Partei gewonnen wurde, vielmehr durch das Verlangen nach sozialer Gerechtigkeit. Es gibt viele Wege zum Sozialismus, unter anderem auch den Weg, der von der Religion zum Sozialismus führt“ (Radbruch 1949, S. 81).

Gustav Radbruchs als „ideologische Betrachtungen“ untertitelte „Kulturlehre des Sozialismus“ zielt darauf ab, den Charakter der Sozialdemokratie als Kulturbewegung hervorzuheben. Über die „Kulturalisierung der Arbeit“ (Peter Alheit) hoffte er, eine Brücke zwischen Arbeitern und Intellektuellen zu schlagen. Ihm ging es darum, die Eigengesetzlichkeit der Kulturgebiete anzuerkennen und dabei ebenso materialistische Erklärungen wie idealistische Deutungen zuzulassen. Und es ist sicher kein Zufall, wenn seine breit angelegte „Programmschrift“ mit einem Kapitel über „Sozialismus und Religion“ endet. Als „Kronzeuge für die Vereinbarkeit tiefer Religiosität mit echtem Sozialismus“ greift Radbruch neben dem religiösen Sozialisten Paul Tillich auf die „schroffe Kämpferin“ Rosa Luxemburg zurück, die er am Schluss mit zwei Briefen aus dem Gefängnis zitiert, in denen Rosa Luxemburg vom „Zauberschlüssel“ und vom „sternbestickten Mantel“ spricht. Für Radbruch verbirgt sich hinter diesen Begriffen „nichts anderes als das, was bei uns Religion heißt. ‚Gott‘ aber und ‚Jenseits‘ sind nicht Religion, sondern Theologie und oft nicht einmal gute Theologie“ (Radbruch 1949, S. 74).

Zweifelsohne waren Gustav Radbruchs Überlegungen zum „neuen Sozialismus“ weniger marxistischen Interpretationen kritischer Oppositioneller in der SPD, USPD oder KPD verpflichtet. Vielmehr knüpfte er an die Thesen der religiösen Sozialisten an, die sich nach 1919 im „Kairos-Kreis“ um Carl Mennicke, Paul Tillich und Adolf Grimme formierten und mit dem „Hofgeismar-Kreis“ der SPD um Hermann Heller, August Rathmann, Fritz Klatt oder Eduard Heimann kooperierten. In der von Mennicke, Radbruch, Rathmann und Fritz Borinski mit herausgegebenen Zeitschrift „Blätter für den Sozialismus“ (ab 1930 „Neue Blätter für den Sozialismus“) besaßen sie ab 1920 ein einflussreiches theoretisches Organ.

Bürgerliche Freiheiten und sozialistische Errungenschaften bildeten für die Gruppe keine Gegensätze. Und weil Goethe als „Extrakt und Essenz deutschesten Wesens der ganzen Menschheit“ gehöre, „so war der Kranz, den am 28. August 1920 die Arbeiterjugend am Fuße des Doppelstandbildes in Weimar niederlegte, Sinnbild und Gelübde

inneren Zusammenseins“ (Radbruch 1949, S. 66). Gemeint ist das erste Reichstreffen der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ), die im August 1920 in Weimar nicht nur ein neues Lebens- und Weltgefühl feierte, sondern zugleich Abschied vom marxistischen Denken nahm (Walter 1986). Heinrich Schulz, der ehemalige Leiter des Zentralbildungsausschusses der SPD und nach 1918 als Staatssekretär im preußischen Innenministerium für die Schul- und Bildungspolitik verantwortlich, ließ in seiner Eröffnungsrede erkennen, wie sehr die SAJ nach wie vor im Fahrwasser der bürgerlichen Jugendbewegung schwamm: „Nicht nach Politik stand und steht Euer Sinn. Ihr wollt nur das Leben leben, das Euch gemäß ist. Die Jugend ist nur um ihrer selbst willen da (Heilrufe). Es gilt in diesen Jahren, nur den eigenen Menschen herauszubilden; wir wollen keinen Parteidrill für politische Zwecke – wandern in den Gefilden der äußeren und inneren Welt, jung sein, froh und frei!“ (zit. nach Link 1964, S. 80; Will/Burns 1982, S. 45ff.).

Gustav Radbruch, zu diesem Zeitpunkt nicht nur Abgeordneter der SPD im Reichstag und Mitglied der verfassungsgebenden Nationalversammlung, sondern auch mit der Vorbereitung eines neuen sozialdemokratischen Parteiprogramms beauftragt, verfasste die in Weimar 1920 formulierten jungsozialistischen Leitsätze. Sie verkündeten „eine inbrünstige Diesseitigkeit, eine tiefe Freude an der Natur, an der Schönheit und der Kraft des eigenen Leibes, eine fast fanatische Lebensbejahung, die ihr Ja und Amen, ihr trotz alledem letzten Endes über alle Dinge spricht.“ Karl Bröger stilisierte in seiner Rede den unpolitischen Ansatz gar zur Hymne auf die Nation, indem er auf sein „Bekenntnis“ von 1913 zurückgriff: „Immer schon haben wir eine Liebe zu dir gekannt, bloß wir haben sie nie bei ihrem Namen genannt, als man uns rief, da zogen wir schweigend fort, auf den Lippen nicht, aber im Herzen das Wort: Deutschland“ (Deutscher Mensch und deutscher Geist 1923, S. 84-86).

Diese Rückkehr zur jugendbewegten Sternstunde auf dem Hohen Meißner von 1913 eröffnete mit den Weg, der in der Kapitulation von 1933 endete. Die Ideen von 1789 wurden erneut durch die von 1914 ersetzt. „Im August 1789 beschlossen die Menschen, Weltbürger zu werden. Im August 1914 beschlossen sie das Gegenteil“, konstatierte der „Zyniker mit blutendem Herzen“, der VHS-Gründer Theodor Lessing aus Hannover, in seiner politischen Parabel von 1923 „Feind im Land“ (Lessing 2003, S. 320). Auch viele der von Lessing mit geprägten „Brückenköpfe des Aufbruchs“ von 1918, die Volkshochschulen, setzten auf „Volksversöhnung“ statt auf „Völkerversöhnung“ (Wollenberg 1998a). Gustav Radbruch selbst warnte auf der „Staatsbürgerlichen Woche“ von 1923 vor dieser Wende und plädierte für den Ausbau des „Staatsbürgerlichen Unterrichts“ im Sinne des Artikels 148 der Weimarer Verfassung. Mit den Jungsozialisten des Hofgeismar-Kreises um Hermann Heller, Gustav Dahrendorf und Franz Osterroth diskutierte er im Gefolge der Ruhrbesetzung durch die Franzosen über das Verhältnis von Staat-Volk-Nation (Ostertagung in Hofgeismar 1923) und plädierte mit Heller gegen den Wiener Austromarxisten Max Adler für die „Staatsbejahung“. Sie sahen in der „Anerkennung des Staates von heute die Voraussetzung für den Staat von morgen“ (Radbruch 1964, S. 30). Und sie verhehlten ihre Sympathie für den sozialisti-

schen Patriotismus in der Tradition von Otto Bauer und Jean Jaurès nicht. Gleichwohl lehnten sie „die nationale wie überhaupt jede politische Romantik ab“ (Heller). Und selbstverständlich finden wir sie ab 1930 als Mitstreiter im „Aktionsausschuss zur Bekämpfung gegen den Nationalsozialismus“ (Wollenberg 1998c).

Aber nicht die von Gustav Radbruch und seinen Kieler Schülern um Hermann Heller und Paul Hermberg konzipierten und realisierten Volkshochschulen als Bildungszentren zur Heranbildung staatsbürgerlichen Bewusstseins setzten sich durch – trotz der Erfolge z.B. in Großstädten wie Leipzig, Nürnberg, Hannover, Berlin, Breslau, Dresden oder Hamburg –, sondern das Konzept der VHS als Neugeburt der „Volksgemeinschaft“, die eine alle Klassen zusammenführende geistig-seelische Bildung anstrebte (Wollenberg, 1991). Emphatisch übernahmen die liberalen und konservativen Vertreter der „Neuen Richtung der Volksbildung“ um Eduard Weitsch, Herman Nohl und Wilhelm Flitner die Lehrform der Arbeitsgemeinschaft, einst das Herzstück der Reformpädagogen um Gustav Wyneken. In der Methode der Gleichberechtigung und des sich gegenseitig bildenden Miteinanders von Lehrern und Schülern sahen sie zugleich die Keimzelle der nationalen Wiedergeburt. Die Arbeitsgemeinschaft als Einübung zur Volksgemeinschaft verdrängte den republikanischen Gründungsmythos. Dieser vom Begriff der Nation und des Volkes geprägte Ansatz der Erwachsenenbildung bestimmte, wie Dieter Langewiesche in dem „Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte“ mit Recht hervorhebt, „die Praxis keineswegs in dem Maße ... wie das die Theoriedebatten der 20er Jahre und der Schwerpunkt der späteren Forschung vermuten lassen“ (1989, S. 337f.). Dennoch traten die Ideen der Radbruch-Schule dahinter ebenso zurück, wie die Konzepte der Rätebildner und kritischen Erwachsenenbildner der Weimarer Republik.

Damit drohte auch der Verfassungsauftrag von Weimar verloren zu gehen: die Forderung nach der Gleichheit aller Menschen, der Völkerversöhnung, dem Ausbau des demokratischen Sozialstaates und der Aufhebung des Bildungsprivilegs. Die „Republikanische Pflichtenlehre“ des „Verfassungspatrioten“ Gustav Radbruch wurde erst nach 1945 wieder entdeckt.[1]

Von der „republikanischen Pflichtenlehre“ (Radbruch)

Das Bündnis für einen Neuanfang war nach den großen Geschichtsbrüchen von 1917/18 wie auch von 1945 in dem gespaltenen sozialistischen Lager groß. „Die Revolution“ (vom 09. November 1918) erlebt zu haben, heißt, so Gustav Radbruch in seinem Kieler Vortrag von 1919 über „Volkshochschule und Weltanschauung“: „wissen, dass es keinen Wiederaufbau gibt, sondern nur einen Neubau von Grund aus, äußerlich und innerlich. Die, welche die Revolution erlebt haben, jammern nicht über die Vergangenheit und schimpfen nicht über die Gegenwart, sondern sie handeln für die Zukunft, weil sie an die Zukunft und an unser Volk glauben. Nur solche Menschen können wir brauchen“ (Radbruch 1919, S. 14).

„Nehmt Partei, gleichwohl welche, aber nehmt Partei“, war für Radbruch der „Grundsatz der staatsbürgerlichen Ethik“, an die er in seiner Rede auf der „Staatsbürgerlichen Woche“ im Juli 1923 erinnerte. Anlässlich der Weimarer Verfassungstage beschäftigte er sich immer wieder mit seiner „Republikanischen Pflichtenlehre“. Das erste Mal 1920 im Reichstag, besonders ausführlich aber am 10. Jahrestag der Weimarer Verfassung im August 1929 in seiner Heimatstadt Lübeck. Radbruch ist deshalb zu den sozialdemokratischen Politikern und Wissenschaftlern zu rechnen, die sich am intensivsten mit den Fragen des politischen Unterrichts in den Schulen und in der Erwachsenenbildung beschäftigt haben. So war er u.a. mit Rühlmann auf der vom Reichsinnenministerium im Juni 1920 einberufenen Reichsschulkonferenz als Berichterstatter tätig und hielt den ersten Vortrag zu diesem Thema vor dem Reichsschulausschuss. Als Mitglied des SPD-Bildungsausschusses fasste er anlässlich der „Staatsbürgerlichen Woche“ im Berliner „Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht“ noch einmal die „Aufgaben des staatsbürgerlichen Unterrichts“ zusammen: Erziehung zur „Vaterlandsliebe“, zur „staatsbürgerlichen Gesinnung“, zu „Völkerversöhnung“ und „Toleranz“. Zur „Republikanischen Pflichtenlehre“ gehöre zugleich der „Sozialsinn“. „Ihr Wesen heißt Solidarität, nicht Caritas“, und vor allem „Rechtssinn“ – auch als Unterrichtsprinzip (Radbruch 1920).

In der „Deutschen Juristen-Zeitung“ plädierte Radbruch in seinem Bericht über die „Staatsbürgerkunde auf der Reichsschulkonferenz“ 1920 dafür, Fortbildungskurse für Lehrer einzurichten, die von qualifizierten Juristen auf die neuen Aufgaben vorzubereiten seien: „Die staatsbürgerkundliche Vorlesung, mag auch hier und da der Historiker zu ihr berufen sein, wird in der Regel Aufgabe des Juristen sein; sie darf nicht als nebenamtlicher Lehrauftrag betrachtet werden, vielmehr als das Hauptfach eines mit besonderer Rücksicht auf sie zu berufenden Lehrer von hervorragender Lehrbegabung; ihre Bedeutung kann nicht genug betont werden; kommt doch in ihr die Wissenschaft von Staat und Recht mit der Volksbildung, das Ethos des verantwortlichen Bildners des nationalen Rechtsbewusstseins mit dem Rechtswissen des Volkes auf breiter Front in Berührung ... Es gilt die Staatsbürgerkunde in die Allgemeinbildung erst aufzunehmen, die Beziehungen herauszuarbeiten zwischen Recht und Staat und den Kulturgütern, die in unserer Allgemeinbildung schon Heimatrecht haben, bloßen staatsbürgerlichen Wissensstoff zu neuem Bildungsgut zu formen und zu vergeistigen, zu einem von Ideen einheitlichen beherrschten und durchwalteten Lehrgebiet.“ (Radbruch 1920, S. 260). Radbruchs Konzept einer „staatsbürgerlichen Pflichtenlehre“ fand in der Weimarer Verfassung selber ihre Formgebung. Die Verfassung, das „Schicksalsbuch der Nation“, verpflichtete zum „Staatsbewusstsein“ und „sozialen Verantwortungsgefühl“ (Radbruch 1929, S. 39).

Die ambivalente Haltung der Sozialdemokratie zur Demokratie wurde von Radbruch immer wieder beklagt. Hilferdings Bekenntnis zur Demokratie als Plädoyer für den Fortbestand der Preußen-Koalition und für eine Regierungsbeteiligung im Reich reduzierte in seinen Augen das Bekenntnis zur Demokratie auf eine taktische Frage. Eine solch defensive Argumentation kalkuliere die Destabilisierung des parlamentarischen

Systems ein. Wer sich angesichts von Programmdiskussionen, Parteigegensätzen und Handlungszwängen nicht mehr auf Zielvorstellungen berufe, beschränke seine politische Tätigkeit darauf, „Arzt am Krankenbett des Kapitalismus“ zu sein (Fritz Tarnow auf dem SPD-Parteitag in Leipzig, 1931. Zitiert nach Luthardt 1978, S. 393ff.).

Radbruchs Staats- und Gesellschaftsauffassung hatte dagegen auch das Fernziel im Auge. Sie machte die Sicherung der verfassungsrechtlich garantierten Aufgaben zur Pflicht und plädierte für den Ausbau der Weimarer Republik zu einem „sozialen Rechtsstaat“. Wie der Begriff später in das Grundgesetz gelangte, ist nach wie vor umstritten. Sicher aber ist, dass Hermann Heller in seiner „Deutschen Verfassungsreform“ (1931), vor allem aber in der „Staatslehre“ von 1934 den Weg vom liberalen zum sozialen Rechtsstaat beschrieben hat. Er hoffte, damit jenen „Vandalismus“ zu bekämpfen, der „das Gehirn des schon mit sechzehn Jahren taylorisierten Arbeiters“ besetzt – als Folge der „wirtschaftlichen Gesinnung und gesellschaftlichen Form des Kapitalismus“. Überzeugt von der „Unhaltbarkeit der Klassenstruktur des heutigen Staates und von der Gültigkeit der gegen sie gerichteten Entwicklungstendenzen“, sprachen sich Heller und Radbruch dafür aus, den vom liberalen Bürgertum geschaffenen Rechtsstaat zu bewahren, indem man ihm ein neues gesellschaftliches Fundament verschaffte. Gemeint war damit nicht der „soziale Kapitalismus“, sondern die „sozialistische Demokratie“. Nach 1945 griffen Juristen und Sozialisten wie Wolfgang Abendroth, Fritz Bauer, Franz L. Neumann, Adolf Arndt und Richard Schmid auf Hellers Staatslehre zurück und entwickelten das Konzept des sozialen Rechtsstaates weiter: „Die deutsche Demokratie hat Selbstmord verübt und ist gleichzeitig ermordet worden“, weil Struktur und Praxis der Weimarer Verfassung die Machtübertragung an die Nationalsozialisten begünstigte, schrieb Neumann schon 1933 (Neumann 1978, S. 119). Und Abendroth warnte vor einer Wiederholung der Fehler aus der Niedergangsphase der Weimarer Republik. Er forderte wie Heller und Radbruch die Umwandlung der formalen Demokratie in eine soziale Republik, zumal es in politisch-ökonomischen Krisensituationen nur zwei Lösungsmöglichkeiten gebe: „Entweder erweitert sich die formale Demokratie der staatlichen Organisation zur sozialen der Gesellschaft oder aber die wirtschaftlichen Machtträger der Parteiinteressen in der Gesellschaft streifen die demokratische Form der politischen Organisation – des Staates also – ab und begeben sich dabei ihrer liberalen Tradition“ (Abendroth 1975, S. 34).

Eine parlamentarische Demokratie wie die Bundesrepublik ist so lange bedroht, wie die Demokratisierung der Gesellschaft nicht realisiert worden ist. Unter Demokratisierung der Gesellschaft verstanden Radbruch, Luxemburg, Heller, Abendroth und Bauer stets die Transformation der kapitalistischen Herrschaftsverhältnisse in eine sich selbst bestimmende sozialistische Gesellschaft.

Angesichts des Zusammenbruchs des realen Sozialismus und der damit verbundenen Vereinnahmungsprozesse durch die von Kapitalinteressen bestimmte Regierungspolitik schwindet offensichtlich die grundgesetzlich garantierte Möglichkeit, die politische Demokratie auch im wirtschaftlichen Bereich zu verankern. Eher besteht die Gefahr,

im „höheren“ Interesse der nationalen Einheit die soziale Frage zurückzudrängen und demokratische Rechte einzuschränken.

Die Bereitschaft, „die demokratische Rechtsordnung immer wieder gegen die Macht von Wirtschaft und Staatsapparat, das rationale Denken des Verfassungsrechts gegen jede Mystik der Staatsvergottung zu schützen“ (Abendroth), ist nach wie vor ein Ziel, das im Sinne Radbruchs dazu verpflichtet, für eine freiheitlich-sozialistische Gesellschaft einzutreten. Lebte Radbruch noch, wäre er mit Sicherheit enttäuscht darüber, was aus dem Verfassungsanspruch von 1949 geworden ist. Er würde vor allem gegen die stillschweigende und legale Anpassung der Verfassung an die veränderte Realität protestieren; vieles würde er sozial und politisch für bedenklich halten. Nicht zuletzt die Renaissance seiner einstigen Gegner aus dem Kreis der „Konservativen Revolution“ würde ihn beunruhigen. Er würde dennoch nicht nachlassen in seinem Engagement für Gerechtigkeit und Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Insofern gewinnen die Überlegungen des ersten deutschen „Verfassungspatrioten“ heute erneut eine wichtige Rolle im Kampf um die Sicherung des Sozialstaates (Wollenberg 1992, S. 259ff.).

Sein Motto „Einmischung ist die einzige Möglichkeit, realistisch zu sein“ ist aktuell geblieben und ein notwendiger Appell an die Vertreter der Erwachsenenbildung, ein weiteres Abdriften nach rechts zu verhindern. Trotz der nüchternen Einsicht Radbruchs, dass man in den gegenwärtigen Verhältnissen nur „mit schlechtem Gewissen“ Jurist sein könne, würde er mit großer Intensität an der Verwirklichung des Verfassungsauftrages mitarbeiten. Denn: „Republik das ist schon viel. Sozialismus bleibt das Ziel!“

Anmerkung

1 Anlässlich der Weimarer Verfassungstage beschäftigte sich Radbruch immer wieder mit seiner „Republikanischen Pflichtenlehre“, besonders aus Anlass des 10. Jahrestages der Weimarer Verfassung im August 1929 mit einer Rede in seiner Heimatstadt Lübeck und in Kiel. Zu ihr gehört neben dem „Sozialsinn“ vor allem der „Rechtsinn“ – auch als Unterrichtsprinzip. Zur Bedeutung der Staatsbürgerkunde vgl. Radbruchs 1920, S. 260ff. Vgl. zu diesem Zusammenhang auch Walter 1986; Meyer 1984, S. 65–87; Lüpke 1985, S. 63ff. und 141ff.

Literatur

Abendroth, W.: Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Frankfurt/M. 1975

Drechsler, H.: Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD). Meisenheim 1965

Deutscher Mensch und deutscher Geist. In: Jungsozialistische Blätter, 6, 1923, S. 84–86

Langewiesche, D.: Erwachsenenbildung. In: Ders./Tenorth, H.-E. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 5, München 1989, S. 337–370

Lessing, Th.: Feind im Land. Hannover 1923. Nachgedruckt in: Wollenberg, J. (Hrsg.): Theodor Lessing, Ausgewählte Schriften. Bd. 3, Bremen 2003, S. 315–320

Link, W.: Die Geschichte des IJB und des ISK. Meisenheim 1964

Lüpke, R.: Zwischen Marx und Wandervogel. Marburg 1985

Luthardt, W. (Hrsg.): Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Weimarer Republik. Bd. I/II, Frankfurt/M. 1978

Meyer, K.: Hermann Heller. In: Müller, Chr. (Hrsg.): Der soziale Rechtsstaat. 1984, S. 65–87

Neumann, F.L.: Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930–1954. Frankfurt/M. 1978

Radbruch, G.: Volkshochschule und Weltanschauung. Kiel 1919

Radbruch, G.: Staatsbürgerkunde auf der Reichsschulkonferenz. In: Deutsche Juristen-Zeitung, 25. Jg., H. 15/16, 1920

Radbruch, G.: Republikanische Pflichtenlehre. Kiel 1929

Radbruch, G.: Kulturlehre des Sozialismus. Berlin 1949

Radbruch, G.: Einführung in die Rechtswissenschaft. 11. Auflage, 1964

Radbruch, G.: Gesamtausgabe. Bd. 16, Heidelberg 1987

Walter, F.: Nationale Romantik und revolutionärer Mythos. Berlin 1986

Weidenholzer, J.: Auf dem Weg zum „Neuen Menschen". Bildungs- und Kulturarbeit der österreichischen Sozialdemokratie in der Ersten Republik. Wien 1983

Will, W.v.d./Burns, R.: Arbeiterkulturbewegung in der Weimarer Republik. Frankfurt/M. 1982

Wollenberg, J.: 70 Jahre sozialdemokratisch-republikanische Richtung der Volksbildung. In: Österreichische Volkshochschule, H. 159, 42. Jg., 1991, S. 6–22

Wollenberg, J.: Erfahrung und konkrete Utopie. Positionen – Projekte – Perspektiven zur politischen Bildung und regionalen Kulturarbeit. Nürnberg 1992

Wollenberg, J.: „Völkerversöhnung" oder „Volksversöhnung". Volksbildung und politische Bildung in Thüringen 1918–1933. Bremen 1998a

Wollenberg, J.: Den Blick schärfen – Gegen das Verdrängen und Entsorgen. Beiträge zur historisch-politischen Aufklärung. Bremen 1998b

Wollenberg, J.: Deutsche Arbeiterbildung der Nachkriegszeit im Spannungsfeld von Volkshochschulen und Gewerkschaften. In: Spurensuche, H. 1–2, Wien 1998c, S. 58–80